Typischer Innenputz

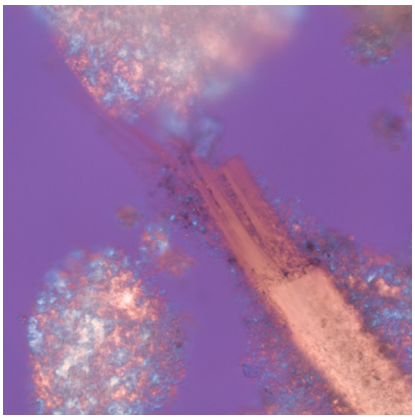

Asbestsporen im Putz unter dem Mikroskop

Putz und Spachtelmassen: Asbestverdacht und Handlungsbedarf

Ausgangslage

Gezielte Untersuchungen von Putz- und Spachtelmassen inkl. Anstrichstoffen in Deutschland und der Schweiz haben ergeben, dass rund 30 % der untersuchten Materialien in Gebäuden bis 1990 asbesthaltig sein können. Die SUVA hat in der Folge bei verschiedenen Messungen während baulicher Eingriffe (z.B. Bohren, Schleifen, Abspitzen) erhöhte Asbestkonzentrationen in der Raumluft festgestellt (Gehalte deutlich über dem MAK-Grenzwert von 10’000 LAF/m3).

Basierend auf den Vorgaben der Bauarbeiterverordnung BauAV Art.3 und 60 zum Arbeitnehmerschutz, erweiterte die SUVA die Ermittlungspflicht auf derartige Baustoffe.

Massnahmen

Ende 2017 hat die SUVA verschiedene neue Regelungen im Zusammenhang mit Putz und Spachtelmassen erlassen. Die SUVA erweiterte ihren Massnahmenkatalog hinsichtlich dieser Produktgruppe und ist seit Oktober 2017 daran, ihre Factsheets asbesthaltiger Bauteile/- materialien und Sicherheitsmerkblätter für bestimmte Berufsgruppen konsequent zu aktualisieren.

Bis heute wurden folgende Factsheets und Sicherheitsmerkblätter im Zusammenhang mit Putzen und Spachtelmassen aktualisiert:

- Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln - Lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser; SUVA-Publikation 84052.d, Stand: 11/2017
- Bohren durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge - Putze, Platten, Kunststoffbeläge; SUVA-Publikation 33067.d, Stand: 10/2017

Damit gelten für Putz und Spachtelmassen die gleichen Sicherheitsanforderungen wie für Fliesenkleber.

Darüber hinaus wurden alle in der Schweiz zugelassenen Asbestlaboratorien von der SUVA hinsichtlich neuer Anforderungen für die Analytik dieser Baustoffgruppe angeschrieben. Neben der Definition von Standardanalysemethoden müssen auch einheitliche Grundlagen für die Anforderung an die Probenahme geschaffen werden.

Konsequenzen

1. Bei Bauten bis Baujahr 1990 besteht generell ein Verdacht auf asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Farbanstriche
2. Im Grundsatz gilt weiterhin, dass für Nutzer oder Mieter von Räumlichkeiten im Istzustand ohne mechanische Eingriffe (d.h. Normalnutzung) keine relevante Gesundheitsgefährdung besteht
3. Jedoch sind den SUVA-Bestimmungen zufolge für mechanische Eingriffe in asbesthaltigen oder asbestverdächtigen Putz und Spachtelmassen Schutzmassnahmen erforderlich:

- Bohren einzelner Löcher durch instruierte Fachhandwerker unter Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (Feinstaubmaske FFP3) und Direktabsaugung der Bohrstäube mit H-Sauger Asbest. Der Arbeitsbereich muss für Dritte abgesperrt sein (siehe SUVA-Factsheet 33067.d)
- Bei grösseren Eingriffen müssen, gleich wie für Fliesenkleber, weitere Schutzmassnahmen (Zonenbau mit Unterdruckhaltung) ergriffen werden

Die neuen Bestimmungen haben weitreichende Konsequenzen für alle Umbauten, Sanierungen und Rückbauten. Es resultieren daher für Bauherren und Liegenschaftseigentümer erhebliche (zuvor nicht abschätzbare) Kosten für Schutzmassnahmen und Entsorgung.

Leider bestehen noch offene Fragen betreffend Probenahme- und Analysenmethoden, Umfang der Untersuchungen und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen inkl. Entsorgung, für welche zur Zeit in verschiedenen Arbeitsgruppen mit Vertretern der Behörden und Fachverbänden Lösungen erarbeitet werden.

Empfehlungen

Sind Eingriffe und bauliche Massnahmen an Putz und Spachtelmassen inkl. Anstrichstoffen konkret geplant, ist es sinnvoll und nötig entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Jedoch empfehlen wir, die Massnahmen aufgrund der bestehenden Unsicherheiten mit den zuständigen Behörden abzuklären.

Wir möchten aufgrund der offenen Fragen bei der Umsetzung noch keine generelle Empfehlung für Untersuchungen im Istzustand im Normalbetrieb abgeben:
1. Weil ohne Eingriffe keine relevante Gesundheitsgefährdung besteht und
2. die Gefahr besteht, dass bei künftig neuen Bestimmungen für Probenahmen und Analysen die Untersuchung wiederholt werden müssten.

Wir unterstützen Behörden, Planer und Bauherren bei der Lösung von Schadstofffragen mit:

- Probenahmen + Analysen
- Beratung + Expertisen
- Pilotversuchen + Sanierungskonzepten
- Arbeitsplatzmessungen + Überwachung von Schutzmassnahmen

Typischer Aussenputz

Schutzmassnahmen bei der Probenahme

Weitere Infos:

Clemens Jehle, Geschäftsführer
clemens.jehle@jehle-umweltdienste.ch

Dr. Roy Trittschack
roy.trittschack@jehle-umweltdienste.ch

Adresse	**Jehle Umweltdienste GmbH** **Rheinweg 5** **CH - 4322 Mumpf (AG)**
Tel	**+41 (0)62 873 5565**
Fax	**+41 (0)62 873 5583**
Email	**info@jehle-umweltdienste.ch**
Web	**www.jehle-umweltdienste.ch**